

Sehr geehrte Frau Senatorin Lompscher,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landesgesundheitskonferenz

Ich möchte Ihnen im Namen des Büro für medizinische Flüchtlingshilfe unsere Anerkennung dafür aussprechen, dass wir an dieser Stelle über die Situation der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen in Berlin sprechen.

Wir verstehen diese Auszeichnung insbesondere als Anerkennung unserer politischen Arbeit.

Deutschland hat sich das „Recht auf körperliche Unversehrtheit“ ins Grundgesetz geschrieben und sich wiederholt international verpflichtet, *jedem* Menschen – egal welcher Nationalität und welchen Aufenthaltsstatus – Zugang zur medizinischen Regelversorgung zu ermöglichen.

Die Realität sieht anders aus.

Anfang der 90er Jahre wurden Flüchtlinge mit der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des heutigen § 87 des Aufenthaltsgesetzes aus der medizinischen Regelversorgung ausgeschlossen. Flüchtlinge haben seither in Deutschland – je nach ordnungspolitischen Regelungen – nur einen erheblich beschränkten oder gar keinen Zugang zu medizinischen Leistungen.

Aus Angst vor Abschiebungen werden Arztbesuche verzögert, bis sich das Leiden nicht länger aushalten lässt. Die Folge ist häufig eine Chronifizierung oder Exazerbation der Krankheit und schließlich die Notwendigkeit einer notfallmäßigen stationären und mitunter intensivmedizinischen Behandlung. Die *Kosten* für diese aufwendigen Behandlungen fallen schlussendlich an den Staat oder bleiben als unbeglichene Rechnungen bei den Berliner Krankenhäusern liegen.

Diese Situation ist weder aus menschenrechtlicher, noch aus gesundheitspolitischer Sicht tragbar.

Was ist zu tun?

Wäre es eine *Bundesk*onferenz, so könnte die Antwort nur lauten: Ersatzlose Rücknahme der Übermittlungspflicht nach Paragraph 87 Aufenthaltsgesetz und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Menschenrechte sind nicht reduzierbar.

Was können wir auf landespolitischer Ebene tun?

Das Land Berlin kann das geltende Recht konstruktiv nutzen. Das Büro für medizinische Flüchtlingshilfe hat hierfür das Konzept „Anonymer Krankenschein“ vorgelegt. Wir haben damit ein Kompromissangebot gemacht, um aufzuzeigen wie eine – wenn auch eingeschränkte –

medizinische Versorgung für Flüchtlinge jeder Zeit umsetzbar ist.

Nach wohlwollender Kenntnisnahme durch den Gesundheitssenat wurde der Runde Tisch „Flüchtlingsmedizin“ gegründet. Über zwei Jahre fanden Verhandlungen mit den zuständigen Ressorts des Senats statt. Im Ergebnis hat der *Innensenat* erklärt, dass Menschen in dieser Stadt nur *dann* Anspruch auf eine medizinische Versorgung haben, wenn sie sich gegenüber den Ordnungsbehörden offenbaren. Auch von Seiten des Sozialsenats gab es keine Zeichen eines Entgegenkommens, geschweige denn einer Parteinahme für die Betroffenen.

Die Landesregierung hat bis heute kein Konzept vorlegen können, wie dem in der Verfassung und international verankerten Recht auf medizinische Versorgung entsprochen werden soll.

Sie haben uns heute eine Summe von insgesamt 2.000 Euro überreicht. Den Spendern möchte vielmals danken! Natürlich brauchen wir für unsere medizinische Arbeit Geld und Mitarbeiter_innen aus allen medizinischen Berufsgruppen. Wir freuen uns über jede Spende und jede qualifizierte medizinische Leistung. Sie sind alle herzlich eingeladen!

Aber das *Recht* der Menschen auf medizinische *Regelversorgung* kann nur politisch umgesetzt werden.

Wir als Büro für medizinische Flüchtlingshilfe wollen nicht dauerhaft als Lückenbüßer unentgeltlich staatliche Aufgaben übernehmen. Unsere Netzwerk aus kooperierenden Ärzt_innen, Hebammen, Physiotherapeut_innen, Apotheken, Psycholog_innen und Krankenhäusern kann nicht länger die Kosten einer verfehlten Politik tragen. Subsidäre und spendenfinanzierte Parallelsysteme stoßen mit ihren eingeschränkten Möglichkeiten – gerade in dringenden und ernsten Fällen – schnell an ihre Grenzen.

In diesem Saal sind Vertreterinnen und Vertreter nahezu aller gesundheitspolitisch relevanten Einrichtungen in Berlin versammelt. Es geht nicht um riesige Summen, sondern um politischen Willen. Wollen wir gesundheits- und menschenrechtspolitisch richtig, das heißt gerecht, vorausschauend und präventiv handeln? Oder wollen wir die Entscheidung über die medizinische Versorgung einem ordnungspolitischen Kalkül unterwerfen?

Frau Senatorin Lompscher, lieber Teilnehmerinnen und Teilnehmer, machen Sie uns überflüssig, schaffen Sie uns ab!

Vielen Dank!